



## **Gutachten zur Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“**

**Begehung am 29. Juni 2016**

Mit Beschluss vom 30.04.2015 hat die Akkreditierungskommission Systemakkreditierung der AHPGS der Katholischen Hochschule Freiburg die Systemakkreditierung ausgesprochen. Sie bestätigt, dass das interne Qualitätssicherungssystem der Katholischen Hochschule geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge sicher zu stellen. Studiengänge, die die interne Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems erfolgreich durchlaufen haben, sind akkreditiert.

Zum Zweck der internen Qualitätssicherung hat sich die Katholische Hochschule eine Akkreditierungsordnung gegeben. Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde gemäß der Akkreditierungsordnung, die die Katholische Hochschule am 16. Juli 2014 beschlossen hat, darauf geprüft, ob die gesetzten Qualifikationsziele, die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes und die Vorgaben des LHG Baden-Württemberg, die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Qualitätsstandards der Hochschule erreicht werden. Gemäß der Akkreditierungsordnung ist die Prüfung des Studienprogramms durch externe Gutachter Teil der internen Akkreditierung. Zur Begutachtung des Studiengangs Bachelor „Soziale Arbeit“ wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- Prof Dr. Elke Schimpf (Evangelische Hochschule Darmstadt)
- Herr Stefan Bürkle (Caritas Suchthilfe e.V., Freiburg)
- Frau Elisabeth Unterhuber (Studierende, Evangelische Hochschule Freiburg)
- Julia Wagenhals (Absolventin der Sozialen Arbeit, Katholische Hochschule Freiburg)
- Alexandra Kobzew (Studierende, Katholische Hochschule Freiburg)

Die Begutachtung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ erfolgte am 29. Juni 2016 in der Zeit von 12:30-17:30 Uhr in mehreren Gesprächsrunden auf der Grundlage folgender Unterlagen:

1. Qualitätsberichte zum Studiengang für die Jahr 2015 (dokumentiert die Qualität des Studiengangs vor der Überarbeitung)
2. den vorgelegten Entwicklungszielen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ sowie Erläuterungen zur Überarbeitung des Studiengangs
3. der Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil und Besonderer Teil
4. dem Modulhandbuch
5. Eckpunkten zu den Optionsprofilen
6. Überblick über die Studienverläufe im Regelstudium, bei Auslandssemester, mit Optionsprofil Sozialtheologie
7. Tabellen zur Notengewichtung
8. Der Immatrikulationsordnung

Die Prüfung des Studiengangs bezog sich insbesondere auf die Qualifikationsziele, auf Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, auf die Transparenz der Prozesse und deren Dokumentation, auf das Studiengangskonzept, auf die Studierbarkeit und auf das Prüfungssystem.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor Prof. Dr. E. Kössler), der Studiengangsleitung (Prof. Dr. J. Sehrig), dem Referenten für Qualitätsmanagement

(Herrn Samuel Scherer), mit Lehrenden (Prof. Dr. J. Schwab, Prof. Dr. M. Becker, Prof. Dr. I. Himmelsbach, Prof. Dr. J. Winkler, Prof. Dr. E. Adam), der Referentin für Praxisangelegenheiten (Frau J. Gans-Raschke), dem Leiter des Prüfungsamtes (Herrn M. Linnenschmidt) und Studierenden in den Studiengängen „Soziale Arbeit“ sowie „Pädagogik“ (Frau S. Weber, Frau G. Pult, Herr S. Homm, Frau C. Hildebrandt, Frau O. Oligier).

## **Das Profil des Studiengangs**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (SAB) befähigt Studierende zur professionellen Arbeit in den unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit. Er ist als eine breite, grundständige Ausbildung angelegt, in deren Mittelpunkt der Erwerb berufsbezogener Handlungskompetenzen steht. Der Studiengang ermöglicht den Aufbau der Kompetenzen, die erforderlich sind, um Menschen bei der Aktivierung ihrer Potentiale, der Bewältigung ihrer Probleme und einer eigenständigen Lebensgestaltung zu unterstützen, wobei die Orientierung sowohl an den Ressourcen des Individuums als auch an den zivilgesellschaftlichen Initiativen und Akteuren leitend ist. Durch seine Struktur, insbesondere die Setzung von Themenschwerpunkten in den ersten Semestern und die Fokussierung auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit nach dem Praxissemester fördert er die interdisziplinäre Betrachtung der Herausforderungen, vor die Menschen in modernen Gesellschaften gestellt sind, und lädt zur Aneignung differenzierter analytischer und methodischer Kompetenzen ein.

Bereits in den ersten Semestern vermittelt das Studium einen Einblick in die unterschiedlichen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und arbeitet auf eine Verständigung über die Aufgabe Sozialer Arbeit in unserer Gesellschaft und die berufliche Identität von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen hin. Nach dem Praxissemester bietet der Studiengang dann die Möglichkeit, die bis dahin erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, dem exemplarische Bedeutung zukommt, zu vertiefen. Der Transfer der erworbenen Kompetenzen auf andere Handlungsfelder wird dabei konsequent befördert.

Studierende sind zu befähigen, soziale Probleme als solche zu erkennen und durch Rückführung auf ihre Entstehungsbedingungen zu erklären. Dazu bedarf es sowohl eines differenzierten Wissens um die komplexen Strukturen moderner Gesellschaften als auch der Fähigkeit zu einer multiperspektivischen Analyse der dadurch bedingten prekären Lebenslagen. Schon in den ersten Semestern (Studieneingangsphase) fordert das Studium durch die Implementierung von Modulen, in denen basale Themen der Sozialen Arbeit im Mittelpunkt stehen, dazu heraus, Lebens- und Problemlagen in der wechselseitigen Bedingtheit von Individuum und Gesellschaft kritisch wahrzunehmen, aus unterschiedlichen Perspektiven zu analysieren und zu verstehen.

Die Handlungsfeldorientierung des Curriculums verbindet sich mit einer Betonung des Theorie-Praxis-Bezugs (Anwendungsorientierung). Das Studium ist durchzogen mit Praxisphasen. Schon in den Anfangssemestern des Studiums können sich die Studierenden in Kleinprojekten selbst in die Praxis einbringen und erste Rollenerfahrungen machen. Das 4. Semester ist ein komplett praktisches Studiensemester. Es ermöglicht den Studierenden, das erworbene Wissen gezielt in der Praxis anzuwenden, zu reflektieren und entsprechend zu erweitern.

Die Verbindung von Handlungsfeld- und Praxisorientierung des Studiums wird besonders deutlich auch im Projektstudium, das auf solche Projekte fokussiert ist, die den unterschiedlichen Handlungsfeldern zugeordnet werden können. Das Projektstudium in Verbindung mit einem gezielten Kompetenzerwerb im Sozialmanagement nimmt eine bedeutende Stelle im Konzept des Studiums ein, wodurch das Curriculum der Tatsache gerecht wird, dass die Fähigkeit, Projekte zu initiieren, in rechtlicher und ökonomischer Perspektive zu reflektieren, zu realisieren und zu evaluieren, zu den Grundqualifikationen der in der Sozialen Arbeit Tätigen geworden ist.



Selbständiges berufliches Handeln in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit muss basiert sein in professionellen Grundhaltungen. Aus dem Grund ist das Studium nicht nur darauf angelegt, Studierenden der Sozialen Arbeit die Möglichkeit zu bieten, sich die erforderlichen Fach-, Methoden- und Handlungskompetenzen anzueignen. Es regt auch dazu an, den eigenen Standpunkt in Bezug auf Motivationsgrundlagen und Grundhaltungen zu reflektieren. Es macht mit berufsethischen Grundsätzen vertraut und befähigt dazu, diese umzusetzen.

Mit der Handlungsfeldorientierung, die eine individuelle Profilierung des Studiums durch die Konzentration auf ein exemplarisches Handlungsfeld ermöglicht, verbindet sich das Angebot, dem Studium durch die Wahl eines sogenannten Optionsprofils eine individuelle Kontur zu geben.

Neben dem originären Studienprogramm und den optionalen Vertiefungsmöglichkeiten haben die Studierenden des Studiengangs Bachelor Soziale Arbeit die Möglichkeit sich durch Teilnahme an Zusatzlehrprogrammen zu qualifizieren und weiterzubilden. Diese Zusatzlehrprogramme bauen auf Modulen des Studiengangs auf und werden ergänzt durch zusätzliche Angebote, die in Kooperation mit externen Bildungsträgern oder Praxiseinrichtungen in die Programme eingebunden sind.

### **Qualifikationsziele**

Die für das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ relevanten übergeordneten Qualifikationsziele leiten sich ab aus den Vorgaben des DQR für Bachelorabschlüsse sowie dem Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit (QR SArb) in der aktuellen Fassung. Die im Qualitätsbericht zum Studiengang für das Jahr 2015 genannten Qualifikationsziele liegen auch dem zur Reakkreditierung vorgelegten Curriculum zu Grunde. Danach bietet der Studiengang eine wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Grundausbildung in Sozialer Arbeit, die zu selbständigem beruflichem Handeln in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden befähigt. Studierende lernen

- Lebens- und Problemlagen in wechselseitiger Bedingtheit von individueller Ausprägung und gesellschaftlicher Bedingtheit kritisch wahrzunehmen und zu verstehen,
- das für die Soziale Arbeit relevante Erklärungs- und Handlungswissen praktisch anzuwenden, Strategien zur Vermeidung und Bewältigung sozialer Probleme unter Rückgriff auf die aktuelle Fachliteratur kritisch zu beurteilen und alternative Strategien zu erarbeiten,
- Kenntnisse und Fähigkeiten, die in exemplarischen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit erworben und erprobt werden, auf andere Handlungsfelder zu übertragen und somit zu verallgemeinern,
- Handlungsfelder und Berufsrollen in der Sozialen Arbeit zu überblicken, wesentliche Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit anzuwenden und das eigene berufliche Handeln zu reflektieren und zu verantworten,
- berufsethische Grundsätze umzusetzen und den eigenen weltanschaulichen Standpunkt zu reflektieren sowie sich mit der christlichen Orientierung als Grundlage beruflichen Handelns auseinander zu setzen,
- fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und sich Diskursen mit Fachvertretern und von sozialen Problemlagen Betroffenen zu stellen,
- Ziele, Aufgaben, Interessen und Erwartungen der Träger und Organisationen sozialer Einrichtungen sowie deren Dienste, Leistungen, Maßnahmen und Strukturen zu erkennen, fachlich einschätzen und nutzen zu können,
- Verantwortung in sozialen Dienstleistungen und Einrichtungen übernehmen zu können und sich aktiv an Managementaufgaben wie Qualitätssicherung, Personalentwicklung, Gender Mainstreaming und Managing Diversity beteiligen zu können,
- Projekte akquirieren und managen zu können,



- sich an der Entwicklung der Profession fachlich und politisch aktiv zu beteiligen.

Die Qualifikationsziele zum Studiengang umfassen somit fachliche und überfachliche Aspekte, sie zielen auf eine Professionalisierung, die auf die Tätigkeiten in den unterschiedlichen Feldern Sozialer Arbeit vorbereitet, sowie auf die Förderung kritischen Denkens und gesellschaftlichen Engagements.

### **Eckdaten zum Studiengang**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist nicht nur der von der Zahl der Studierenden her gesehen größte Studiengang der KH Freiburg, er ist profilkundig für die Hochschule. Absolvent(inne)n des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ soll künftig auch die Möglichkeit geboten werden, ihr Studium in einem Sozialraum orientierten Masterstudiengang „Soziale Arbeit“, den die KH anbieten wird, fortzusetzen.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist durchgängig modularisiert. Die Anwendung des European Credit-Transfer-System (ECTS) ist gegeben. Er umfasst 210 ECTS-Punkte (6300 Stunden). Ein ECTS-Punkt umfasst einen Workload von 30 Stunden. Das Studium sieht insgesamt eine Regelstudienzeit von 7 Semestern vor. Individuelle Studienverläufe sind nach Absprache möglich.

In der Regelstudienvariante umfasst der Studiengang 21 Module. Die Module sind als Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule angelegt. Die Bachelorthesis wird im 7. Semester erstellt. Sie ist mit 12 ECTS-Punkte versehen und geht zu 7,5 % in die Endnote ein.

Das vierte Semester ist ein praktisches Studiensemester nach § 3 (4) der StudPo Allgemeiner Teil. Die im Praxissemester zu erbringenden Leistungen benennt das Modulhandbuch. Die Durchführung des praktischen Studiensemesters regeln Praxisrichtlinien.

Das Studium sieht die Möglichkeit zur Wahl von vier unterschiedlichen Optionsprofilen vor. Im vorliegenden Curriculum werden die Optionsprofile „Sozialraumorientierung“, „Bildung, Sozialisation und Didaktik“, „Sozialtheologie“ und „Flüchtlingssozialarbeit“ aufgeführt. Schließt ein Studierender das von ihm gewählte Optionsprofil ab, wird das Optionsprofil im Diploma Supplement ausgewiesen. Die Studienbereichskommission entscheidet alle 5 Jahre, welche Profile angeboten werden.

Absolviert ein Studierender ein Auslandssemester, werden ihm für das Auslandssemester 30 ECTS-Punkte angerechnet. Er muss von den 21 Modulen des Regelstudiums nur 20 Module studieren. Überdies wird er von einzelnen, den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen entlastet, so dass sein Workload inklusive des Auslandssemesters 210 ECTS-Punkte beträgt.

Entscheidet sich ein Studierender für das Optionsprofil Sozialtheologie muss er das Modul 6.5, Theologie und Soziale Arbeit, belegen. Er wird dadurch entlastet, dass er das Flexibilitätsmodul 6.6 nicht belegen muss. Ferner muss er im Modul 5.1 nur eines der zwei Medienangebote belegen.

Die Anzahl der ECTS-Punkte, die pro Semester zu erwerben sind, beträgt 27 bis 31, wobei das 5. Semester ein Lehrangebot mit nur 27 ECTS-Punkten bietet.

In der Regelstudienvariante sieht das Curriculum insgesamt 114 LVS plus 0,2 LVS Supervision vor. Dabei ist die höchste Belastung mit 25 LVS für das 2. Semester vorgesehen.

Implementiert wurden folgende Prüfungsformen:

KL +	1. Semester (2), 3. Semester (1), 6. Semester (1)
Fallklausur +	7. Semester (1)
Projektbericht +	1. Semester (1)
Portfolio +	1 Semester (1), 2. Semester (1), 5. Semester (1), 6. Semester (5)
Hausarbeit +	2. Semester (2)



Lehrprobe +	2. Semester (1)
Studientagebuch +	3. Semester (1), 7. Semester (1)
Mündl. Prüfung +	3. Semester (1)
Projektbericht	4. Semester (1)
Bachelorprüfung +	7. Semester (1)

Damit fordert der Studiengang 22 Prüfungsleistungen, von denen nur die Dokumentation zum Praxissemester unbenotet ist. Die Verteilung der Prüfungsleistungen (PL) gestaltet sich wie folgt: 1. Semester: 4 PL, 2. Semester: 3 PL, 3. Semester 3 PL, 4. Semester: 1 PL, 5. Semester: 1 PL, 6. Semester: 6 PL, 7. Semester: 3 PL.

Für Absolvent(inn)en von sozial- bzw. heilpädagogischen Fachschulen, die einen Kooperationsvertrag mit der KH Freiburg abgeschlossen haben, besteht die Möglichkeit der pauschalen Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen im Umfang von 47 ECTS-Punkte. Die zu erbringende Praxis im Rahmen des Studiums reduziert sich für sie von 100 Tagen auf 50 Tage, die in Form von Blockpraktika erbracht werden können.

Integriert in das Studium sind studentische Tutorate in der Studieneingangsphase, projektbezogene Lehr- und Lernformen, Lehrveranstaltungen zur Reflexion der eigenen beruflichen Rolle sowie handlungsfeldorientierte Seminare, an die sich ein Fallseminar anschließt.

### **Zugangsberechtigungen**

Der Studiengang bietet 120 Studienplätze pro Jahr. Die Immatrikulation erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester.

Die Zulassung zum Studium, die auf der Basis der Immatrikulationsordnung der KH Freiburg erfolgt, bedarf des Nachweises, dass der / die Bewerber / Bewerberin über die Zugangsberechtigung zu einem Fachhochschulstudium im Land Baden Württemberg verfügt.

### **Mobilität / Anerkennung und Anrechnung von Leistungen**

Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen inländischen und ausländischen Hochschulen erworben wurden, ist gemäß der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung geregelt. Es ist möglich, im Rahmen des Mobilitätsmoduls, an einer ausländischen Hochschule Studienleistungen zu erwerben. Absolviert eine Studierende / ein Studierender ein Auslandssemester und kann entsprechende Leistungen nachweisen, können diese im Umfang von 30 ECTS-Punkten angerechnet werden. Voraussetzung für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen ist die Erstellung eines benoteten Portfolios. Relevant für die Endnote werden somit nicht die an der ausländischen Hochschule erbrachten Leistungen sondern das erstellte Portfolio, dessen Note mit 17 % in die Endnote eingeht.

### **Nachteilsausgleich**

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende sind im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung gegeben.

### **Studienberatung**

Neben der das Studium begleitenden Betreuung und Beratung durch die Studiengangsleitung stehen den Studierenden des Studiengangs alle Betreuungsangebote zur Verfügung, die die KH Freiburg und das Studentenwerk Freiburg für ihre Studierenden bietet. Im Curriculum verankert ist darüber hinaus eine kontinuierliche Prozessreflexion, die sich auch auf den Lernprozess der Studierendengruppen des jeweiligen Jahrgangs bezieht. Diese Prozessreflexionen dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und bilden auch eine wesentliche Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs.



## Qualitätsentwicklung im Studiengang

Die Qualitätsentwicklung hat im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ einen hohen Stellenwert. So wurde im Jahr 2014 eine „Zufriedenheitsstudie“ durchgeführt, in der die Auswertung dreier auf die Studienqualität bezogener Lehrforschungsprojekte, eigene Studierendenbefragungen, die Ergebnisse der Evaluationen sowie die Erkenntnisse, die der Studienqualitätsmonitor des DZHW und des Rankings durch das CHE ausgewertet wurden. Die Auswertung ergab relevante Ergebnisse bezüglich der Themen, die in der Studiengangsentwicklung zu bearbeiten sind. Die relevanten Themen sind im Qualitätsbericht zum Studiengang von 2015 benannt. Ebenso werden dort die vorgesehenen Entwicklungsschritte detailliert dargelegt. Durch die Studiengangsleitung wurden die Entwicklungsziele für den Studiengang verdichtet und im Rahmen der „Großen Konferenz“ mit den unterschiedlichen Interessengruppen der Hochschule reflektiert.

Die Entwicklung des Studiengangs bestimmt sich nicht nur aus den Ergebnissen der genannten Evaluationsmaßnahmen. Von besonderer Relevanz war auch das Ziel, die Umsetzung der für die Lehre relevanten Projekte, die im Rahmen des Strategieprozesses vereinbart wurden, zu fördern. In dem Kontext werden als Entwicklungsziele eigens hervorgehoben: Kompetenzorientiertes Prüfen, Einführung der Studieneingangsphase, strukturelle Sicherung der Möglichkeit zum Blende-Learning bzw. E-Learning

Folgende Aspekte werden im Qualitätsbericht und in der Darstellung der Entwicklungsziele expliziert:

- **Einführung der Studieneingangsphase:**

Der Qualitätsbericht nimmt explizit Bezug auf die Richtlinien zur Studiengangsentwicklung der KH (vormals Eckpunktepapier), in denen die Implementierung einer Studieneingangsphase vorgesehen ist. Im Studiengang „Soziale Arbeit“ enthalte die Eingangsphase zwei Elemente, „Studien- und Berufsorientierung“ sowie die „Themen- und Problemorientierung“. In den Berufsorientierenden Seminaren (BOS) setzen sich Studierende mit ihrer Studien- und Berufsmotivation auseinander. Sie erschließen sich Handlungs- und Arbeitsfelder, Dienste und Einrichtungen Sozialer Arbeit durch entdeckendes und forschendes Lernen, indem sie in Diensten und Einrichtungen Sozialer Arbeit Explorationsgespräche mit den Vertreter(innen) der Fachpraxis durchführen. Den zweiten profilbildenden Bestandteil der Studieneingangsphase bilden 6 Module zu unterschiedlichen Themen Sozialer Arbeit, wodurch die Orientierung an Bezugswissenschaften zugunsten einer Themenorientierung aufgehoben wird. Die Studierenden erschließen (erkennen-verstehen-erklären) sich durch forschendes Lernen Ursachen, Hintergründe, Rahmenbedingungen und Erklärungsmodelle zu diesen Themen- bzw. Problemfeldern Sozialer Arbeit.

- **Kompetenzorientiertes Prüfen**

Die Ausgestaltung der Prüfungsleistungen soll stärker als bisher kompetenzorientiert erfolgen und die interdisziplinäre Anlage der Module abbilden. Prüfungsleistungen sollen ausgewogen über die unterschiedlichen Semester verteilt und die Belastung im 5./6. Semester reduziert werden. Insbesondere die Ausgestaltung des Portfolios wird überprüft. Ziel ist es, dass das Portfolio nur eine benotete Leistung enthält.

- **E-Learning / Blended Learning**

Die Einführung von Blended Learning ist für die Studieneingangsphase angedacht. Das E-Learning soll durch E-Portfolios gefördert werden.

- **Handlungsfeldorientierung**

Die Handlungsfeldorientierung des Studiums soll auch für das überarbeitete Curriculum profilbildend sein. Aus Ressourcengründen sollen in jedem Durchgang zwei Handlungsfelder verbunden werden. Die interdisziplinäre Ausgestaltung der Fall-/Feldseminare wird beibehalten.

- **Mobilitätsmodul / Anrechnungsverfahren**

Angestrebt ist die Erleichterung der Anerkennungsverfahren, die mit den Auslandssemestern verbunden sind, die Studierende im Rahmen des vorgesehenen Mobilitätsmoduls absolvieren. Danach soll das 5. Semester als Auslandssemester empfohlen werden. Studierenden werden ECTS-Punkte, die sie ansonsten im 5. Semester erbringen müssten, zum Teil erlassen. Zum Teil müssen Studierende ECTS-Punkte, die ansonsten im 5. Semester zu erbringen wären, im 6. bzw. 7. Semester nachholen.



- **Flexibilitätsmodul**

Ein Flexibilitätsmodul soll implementiert werden, um Studierenden die Möglichkeit zu bieten, sich verstärkt mit aktuellen Themen und Fragestellungen auseinanderzusetzen.

- **Kooperation mit Fachschulen / Anrechnung außerschulisch erworbener Leistungen**

Die Kooperation mit Fachschulen, die für den Studiengang „Pädagogik“ von besonderer Bedeutung war, soll im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ eine Fortsetzung erfahren. Dem Leitbild lebenslangen Lernens verpflichtet, soll Absolventen und Absolventinnen von Fachschulen der Zugang zur Hochschule gebahnt werden. Dazu wird der Abschluss einer sozial- bzw. heilpädagogischen Fachschulausbildung im Rahmen des für die Immatrikulation relevanten Punktesystems berücksichtigt. Leistungen, die an der Fachschule erbracht haben, werden auf dem Weg einer pauschalen Anrechnung anerkannt. Dies soll den Fachschulabsolvent(inne)n ein verkürztes Studium ermöglichen. Es wird die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung im Themenbereich „Didaktik und Bildung“ ermöglicht. Bestehende Kooperationsvereinbarungen werden überführt. Für die Konzeption der Module des Studiengangs „Soziale Arbeit“ sollen die Erfahrungen aus der „Pädagogik“ nutzbar gemacht werden.

- **Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt auf der Basis eines Punktesystems, in dem neben der Abschlussnote des Hochschulzugangszeugnisses auch praktische Tätigkeiten und Vorerfahrungen berücksichtigt werden. Dabei war es bislang möglich, dass ein(e) Bewerber(innen) ausschließlich aufgrund des guten Hochschulzugangszeugnisses einen Studienplatz bekam oder aber Bewerber(innen) mit sehr schlechten Abschlussnoten aufgrund der Vorerfahrungen zugelassen wurden. Um das zu verhindern ist die Gewichtung der Punkte zu ändern.

## **Zur Beurteilung des Studiengangskonzepts durch die erweiterte Kommission für interne Akkreditierung auf der Grundlage der Gespräche am 25. Juni 2015**

### **Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Studiengang**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Studiengang nachhaltig erfolgen. Dabei orientiert sich die Studiengangsentwicklung an der Strategie der Hochschule. Strategierelevante Projekte, die die Lehre betreffen, wurden aufgegriffen, der Studiengang entsprechend konzipiert.

Für die Qualitätsentwicklung erweist sich als bedeutendes Instrument der Qualitätsbericht zum Studiengang, der auf der Basis der Auswertung vielfältiger Evaluationsmaßnahmen die vereinbarten Zielperspektiven für die Entwicklung des Studiengangs benennt. Die Revision des Studiengangs und das zur Reakkreditierung vorgelegte Curriculum lassen erkennen, dass die Umsetzung der Ziele auf das Ganze gesehen, gelungen ist. Die Verknüpfung von Evaluationsmaßnahmen, Entwicklung von Zielperspektiven und Veränderungsprozessen, die das Curriculum betreffen, war für alle Gutachter(innen) plausibel. Es gab keinen Zweifel daran, dass Themen, die sich in den Evaluationen als relevant zu erkennen geben, in der Studienbereichskommission besprochen werden und auf dem Weg auch Eingang in die Studiengangsentwicklung finden.

### **Profil des Studiengangs**

Das Curriculum strebt die Ermöglichung eines Kompetenzerwerbs an, der für eine professionelle Berufstätigkeit in den unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit qualifiziert. Es geht um eine grundständige Ausbildung. Dabei bietet der Studiengang eine Vielzahl individueller Profilierungsmöglichkeiten. Neben den Pflichtmodulen gibt es eine bedeutende Anzahl von Modulen, in denen Studierende ein Seminar wählen können. Insbesondere gibt es die Möglichkeit zur Vertiefung der angeeigneten Kompetenzen durch die Wahl exemplarischer Handlungsfelder. Zusätzlich wird die Möglichkeit angeboten, eines von vier Optionsprofilen zu belegen. Schließlich können Studierende Kompetenzen in Zusatzlehrprogrammen, die die Hochschule anbietet, erwerben.



Die Gutachtergruppe konstatiert, dass das Studium sowohl strukturell als auch inhaltlich vielfältig angelegt ist. Das entspricht zwar der Tatsache, dass Soziale Arbeit in sich vielfältig ist. Darin ist aber auch eine Problematik angelegt, die sich auch im Modulhandbuch zu erkennen gibt. Module sind mit sehr unterschiedlichen Akzenten zusammengesetzt, nicht in allen Fällen ist die innere Kohärenz der Module ersichtlich. Es ist zu prüfen, wo Schwerpunktsetzungen und ein stärker exemplarisches Lernen förderlich wären. Insgesamt sollte das Lehr-/Lerngeschehen deutlicher auf die Soziale Arbeit als Wissenschaft und Disziplin fokussiert werden.

Die Ermöglichung einer individuellen Profilierung eines Studiums ist grundsätzlich zu begrüßen. Unbeschadet dessen bringt sie die Befürchtung zum Ausdruck, dass die Vielfalt an Wahlmöglichkeiten, die die Individualisierung des Studiums ermöglichen soll, einerseits zu Lasten der grundständigen Ausbildung gehen könnte. Grundsätzlich sei zu überdenken, ob man der geforderten und gewollten Generalisitik nicht eher durch eine Verstärkung der Lehrangebote zu basalen Qualifikationen (insbesondere im Bereich der Gesprächsführung, der Kommunikation, der Leitung von Gruppen, Teams und Projekten) als durch eine Vermehrung der Angebotsvielfalt gerecht werden könne.

Als problematisch angesehen wird die Vielfalt der Wahlmöglichkeiten auch insofern, als sie die Möglichkeit der Überforderung von Studierenden bedingt. In den Gesprächen, die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung geführt wurden, äußerten die Studierenden den dringlichen Wunsch nach mehr Orientierung in Bezug auf die Gestaltung des Studienprozesses. Zusätzliche Optionsprofile machen Informationen über verschiedene Studienverläufe und Orientierungshilfen umso dringlicher. Es konnte jedoch nicht überzeugend deutlich gemacht werden, auf welchem Weg sich Studierende darüber klar werden können, welche Wahlmöglichkeiten sie ergreifen sollen, um die erforderlichen, spezifischen Kompetenzen zu erwerben. Zwar wurde auf die Tutorate in der Studieneingangsphase und das Berufsorientierende Seminar verwiesen, in dem auch Gespräche zum Studienverlauf ihren Ort haben können. Die Möglichkeit, Studierende im Rahmen der Berufsorientierenden Seminare zu begleiten, müsste aber in Relation zu der Vielfalt der Möglichkeiten strukturell gestärkt werden. Perspektivisch könnte dazu die Einführung eines Mentoringprogramms an der KH Freiburg dienen. Mentoren/innen könnten Personen sein, die Studierende auf dem Weg durch das Studium begleiten und in ihnen auch den Blick stärkt auf die Lernerfolge, die ein Studium über die erfolgreiche Ableistung von Prüfungen hinaus, bietet (Mentoringprogramm als Anreiz zu Eigeninitiative und Selbständigkeit). Wie dieses Mentoring als Studienleistung anerkannt werden kann, wäre zu prüfen.

Vorgeschlagen wird eine Vereinfachung der Struktur, durch die deutlich wird, wo eher ein Themenbezug, ein Methodenbezug, ein Forschungsbezug u.ä. gegeben ist. Dies könnte den Studierenden zu mehr Transparenz verhelfen.

In dem Kontext wurden auch die Optionsprofile problematisiert. Abgesehen von dem Optionsprofil der Sozialtheologie, das in den „Standards für Optionsprofile“ noch als Studienschwerpunkt benannt wird, hat die Einrichtung von Profilen keine Auswirkungen auf das Curriculum. Es handelt sich lediglich um den Ausweis einer individuellen Profilierung des Studiums, die ein Studierender durch eine eigene Schwerpunktsetzung in Verbindung mit einer korrelierenden Wahl von Pflicht- und Wahlpflichtangeboten vornimmt. Der Ausweis soll über das Diploma Supplement erfolgen.

Explizit ist in den „Standards für Optionsprofile“ festgelegt: „ein verbindliches Versprechen bzw. eine verbindliche Verpflichtung zur Implementierung bestimmter Lehrveranstaltungen für die Lehrplanung des Studiengangs ist ausgeschlossen“. Denkbar ist also, dass ein Studierender ein Profil belegen will, im Laufe des Studiums aber die entsprechenden Lehrveranstaltungen nicht angeboten oder auch nicht belegt werden können. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass dadurch Enttäuschungen provoziert werden, die die Zufriedenheit und mit ihr den Studienerfolg beeinträchtigen können.





In der Studienbereichskommission sollte sowohl die inhaltliche Konkretisierung (bsp.: ein sozialraumorientiertes Optionsprofil als Hinführung zu einem späteren Masterstudiengang mit dem gleichen Profil) als auch die strukturelle Anlage kritisch geprüft werden. Falls die Studienbereichskommission die Einführung von Optionsprofilen trotz der oben benannten Bedenken (Erhöhung der Komplexität) fortsetzen will, muss der Zugang zu den Lehrveranstaltungen, die einem Profil zugeordnet sind, verbindlich geregelt werden. Studierende müssen sich darauf verlassen können, dass sie den durch ein Profil eingeschlagenen Weg auch zu Ende gehen können. Eine entsprechende Regelung ist mit einem Entwurf des vorgesehenen Diploma Supplements vorzulegen.

### **Kooperation mit Fachschulen / Anrechnung außerschulisch erworbener Leistungen**

Ausführlich erörtert wurden die Gründe und Folgen der Einstellung des Bachelorstudiengangs „Pädagogik“. Der Bachelorstudiengang „Pädagogik“ wird vorrangig aus Ressourcengründen eingestellt. Den Studierenden, die ihr Studium nach einem sozial- bzw. heilpädagogischen Fachschulabschluss bislang in dem Bachelor „Pädagogik“ fortsetzen konnten, soll künftig der Weg in ein Studium der Sozialen Arbeit gebahnt werden. Die Vertreter der kooperierenden Fachschulen begrüßen diese Entwicklung. Sie sehen in dem Studium der Sozialen Arbeit, dessen Abschluss mit einer staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter(in) verbunden ist, den Weg zu einer breiten Berufsausbildung, die bezüglich der Berufstätigkeit vielfältige Chancen eröffnet. Auch die Studierenden sind an einer Erweiterung der Qualifikation, die sie durch ihre grundständige Ausbildung an der Fachschule erhalten haben, interessiert und begrüßen daher die Möglichkeit, an ihre Fachschulausbildung ein Studium der Sozialen Arbeit anschließen zu können. Positiv bewerten sie die Möglichkeit der Anrechnung von Leistungen, die sie an einer Fachschule erbracht haben, und die mögliche Verkürzung des Hochschulstudiums, die sich dadurch ergibt.

Der Übergang der Absolvent(inne)n von der Fachschule zur Hochschule ist strukturell gesichert. Die Immatrikulationsordnung sieht vor, dass für eine abgeschlossene Fachschulausbildung mit einem berufspraktischen Jahr bzw. mit einer ausbildungsintegrierten Praxisphase in einer sozialpädagogischen oder heilerzieherischen Fachrichtung 2 Punkte vergeben werden. Ferner werden Prüfungsleistungen, die an der Fachschule erbracht wurden, im Umfang von 47 ECTS-Punkten auf dem Weg der pauschalen Anrechnung angerechnet. Die Fachschulabsolvent(inn)en starten in ein reguläres Studium der Sozialen Arbeit und können im Lauf des Studiums durch entsprechende Platzierung von Modulen ein Semester überspringen. Die zu erbringende Praxis im Studium reduziert sich von 100 auf 50 Tage, die in Form zweier Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit erbracht werden können. Durch die Möglichkeit zur Anrechnung in Verbindung mit der Verkürzung des Studiums ist klarer Anreiz zum Hochschulstudium gesetzt. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die Absolvent(inn)en der Fachschule in das Studium der Sozialen Arbeit, in dem sie spezifisch sozialarbeiterische Qualifikationen in ausreichendem Maß erwerben können (vgl. QR SARb) und das ihnen den Erwerb einer Berufsidentität als Sozialarbeiter(in) ermöglicht, integriert werden.

Die Integration des auslaufenden Studiengangs „Pädagogik“ in den Studiengang „Soziale Arbeit“ ist als gelungen zu beurteilen und wird in dieser Form auch von den befragten Studierenden begrüßt. Die vertikale Durchlässigkeit von der Fachschulausbildung zum Hochschulstudium sollte auf der Basis der Kooperationen, die durch Kooperationsverträge geregelt ist, erhalten bleiben. Dafür sind die Kooperationsverträge, die die Einmündung in den Studiengang „Pädagogik“ vorsehen, zu aktualisieren. Ein Muster zu den Kooperationsverträgen ist vorzulegen.

### **Übergang in das Masterstudium der Sozialen Arbeit**

Die KH Freiburg will zukünftig die Möglichkeit anbieten, das Bachelorstudium der Sozialen Arbeit in einem Masterstudiengang der Sozialen Arbeit, den die KH anbieten will, fortzusetzen. Da noch kein Entwurf des Masterstudiengangs vorliegt, sind noch keine Aussagen zur Verknüpfung der beiden Studiengänge möglich. Fest steht bereits, dass es sich um einen sozialraumorientierten Masterstudiengang handeln soll.



Auch im Hinblick auf den künftigen Masterstudiengang hält die Gutachtergruppe die Vermittlung ausreichender Kenntnisse und Kompetenzen sowohl in der qualitativen als auch in der quantitativen Sozialforschung für hoch relevant. In dem Kontext wird das Forschungsmodul insgesamt positiv beurteilt (vgl. unten).

### **Theorie-Praxis-Bezug**

Die Praxisrelevanz des Studiums ist von Anfang an erkennbar. Die der Studieneingangsphase zugeordneten Berufsorientierenden Seminare ermöglichen einen Einblick in die Praxis Sozialer Arbeit. Schon in der Studieneingangsphase ist ein erstes Praktikum verortet. Das 3. Semester bietet als Praxissemester die Möglichkeit, das erworbene Wissen gezielt anzuwenden, zu reflektieren und zu erweitern. Erfahrungen aus dem Praxissemester werden in den weiteren Verlauf des Studiums eingebracht und insbesondere in den Handlungsfeldseminaren reflektiert. Parallel zu den handlungsfeldorientierten Seminaren werden Projekte, die über zwei Semester angelegt sind, mit Praxispartnern durchgeführt. Gleiches gilt für die Lehrforschungsprojekte, die praxisrelevante Fragestellungen, meist in Kooperation mit Praxiseinrichtungen bearbeiten, wobei darauf zu achten ist, dass Fragestellungen, die in Praxis- und/oder Forschungsprojekten bearbeitet werden, nicht nur praxisrelevant sind, sondern auch eine Gelegenheit bieten, eigenständige disziplinäre Fragen der Wissenschaft Sozialer Arbeit aufzugreifen.

Die Gutachtergruppe erkennt an, dass der Bezug von Theorie und Praxis im Curriculum strukturell abgesichert ist. Gleichwohl gibt sie zu bedenken, dass der Praxisbezug nicht dazu führen darf, dass die Spezifika der Sozialen Arbeit als einer Wissenschaft und des Studiums als einer Zeit des Erwerbs der Kompetenzen, die für wissenschaftliches Arbeiten erforderlich sind, in den Hintergrund tritt. In dem Kontext gilt es Gelegenheiten zu schaffen, um den Status der Sozialen Arbeit als Wissenschaft und Disziplin zu reflektieren und im Modulhandbuch auch explizit auszuweisen.

Angeregt wird, die Begleitung der Praxissemester durch die Hochschule und damit die Reflexion der Praxiserfahrungen zu stärken. Dass das Curriculum nur 1 LVS der Praxisreflexion im Praxissemester vorsieht, beurteilt die Gutachtergruppe als kritisch. 2 mal 2 Tage erscheint ihr nicht als ausreichend. Ferner gibt sie zu bedenken, dass die Verkürzung des Praxissemesters für Fachschulabsolvent(inn)en zur Folge haben könnte, dass ein nur 50 Tage umfassendes Praktikum vom Praktikanten nur noch als ein reines „Schnupperpraktikum“ erlebt wird und es nicht wirklich zu einem Erkenntnisfortschritt kommt. Die Begleitung nicht nur der verkürzten Praxissemester sollte evaluationsbasiert überdacht werden. Unterschiedliche Praktika müssen unterschiedlich begleitet werden. Eine strukturell gesicherte Verknüpfung mit den eher theoretisch orientierten Lehrveranstaltungen ist anzustreben.

### **Studieneingangsphase**

Eine Studieneingangsphase wurde integriert. Sie verbindet berufsorientierende Lehrveranstaltungen mit projektorientierten Lehr-/Lernformen. Eigens wurde eine Lehrveranstaltung zur Einführung in das Projektmanagement in der Studieneingangsphase verortet. Interdisziplinäres Lehren und Lernen hat seinen Ort in Modulen zu sozialpolitisch relevanten Themen. Außerdem werden Seminare angeboten, in denen Studierende Schlüsselqualifikationen zur Studierfähigkeit erwerben und erweitern können.

In den Gesprächen mit Studierenden wurde deutlich, dass die Einführung in die Praxis Sozialer Arbeit und die damit verbundene Anbahnung einer beruflichen Orientierung sehr begrüßt wird. Die Dozierenden bestätigen, dass die Berufsorientierenden Seminare erheblich beitragen zur Klärung der eigenen Rolle und zur Anbahnung der Ausbildung einer beruflichen Identität. Sie kann als eine Stärke des Studiengangs „Soziale Arbeit“ an der KH angesehen werden. Ihre Verortung in der Studieneingangsphase ist unstrittig.



Die Gutachtergruppe begrüßt auch die Themenmodule in der Studieneingangsphase. Durch ihre Implementierung ist es gelungen, die bezugswissenschaftliche Orientierung des Studiums Sozialer Arbeit im Ansatz zu überwinden und die thematische Orientierung des Studiums zu stärken. Erfreulich ist, dass sich dieser Ansatz auch in den Semestern, die auf das Praxissemester folgen, durchhält. Empfohlen wird allerdings zu überdenken, ob die Seminare zu den Themenmodulen in der Studieneingangsphase mit 1 LVS gut ausgestattet sind. Man kann bezweifeln, ob eine thematische Vertiefung bei 1 LVS überhaupt möglich ist.

Kritisiert wird, dass in der Studieneingangsphase die Lehrveranstaltungen, die der Ausbildung einer beruflichen Identität dienen, im Vordergrund stehen. Einerseits käme es darauf an, die Beobachtungen in der Praxis und die anfänglichen Konzepte einer beruflichen Identität in Bezug zu setzen zu den Bezugswissenschaften und zur Sozialen Arbeit als Wissenschaft. Andererseits werden die Anbahnung forschenden Lernens und die Ausbildung eines akademischen Habitus zugunsten der Entwicklung beruflicher Identität in den Hintergrund gerückt.

Exploratives Vorgehen wird in den Berufsorientierenden Seminaren zwar angestrebt, die Erschließung eines Handlungsfeldes unter unterschiedlichen Aspekten und auch wissenschaftlichen Perspektiven aber nur bedingt dadurch gefördert, dass das Seminar mit einer Hausarbeit abgeschlossen wird. Studierende können die Hausarbeit als Gelegenheit nutzen, um explorativ tätig zu werden. Sie können sich aber auch auf die Erstellung einer Dokumentation dessen, was sie in einer Einrichtung erfahren haben, begrenzen. Will man an der Stelle zu explorativem Vorgehen einladen, müssen die Anforderungen an die Hausarbeit deutlich herausgearbeitet und im Modulhandbuch benannt werden.

## **Mobilität**

In Bezug auf das Auslandssemester bietet sich der Gutachtergruppe ein zwiespältiges Bild. Einerseits ist positiv, dass das Auslandssemester dem 5. Semester klarer, als das zuvor der Fall war, zugeordnet ist. Andererseits ist es nicht gelungen, im 5. Semester, an dem ein Studierender im Ausland ist, nur Module zu verorten, die auf ein Semester begrenzt sind. Outgoing-Studierende haben das Problem, die Kompetenzen, die andere im 5. Semester erwerben, nachzuarbeiten, um Anschluss an die Veranstaltungen zu bekommen, die sich über das 5. und 6. Semester erstrecken. In den Evaluationen sollte ein Augenmerk darauf gelegt werden, ob sich dadurch nicht doch der Wiedereinstieg in das Studium erschwert wird und/oder sich eine erhebliche Mehrbelastung für Studierende ergibt, die aus dem Ausland zurückkehren.

Unverständlich ist für die Gutachtergruppe, dass die Note für das Portfolio, das für die Anerkennung der Leistungen im Auslandssemester erbracht werden muss, 17 % der Endnote umfassen soll.

Hierzu finden sich in der Lissabon-Konvention in Art. 5 folgende Ausführungen: „Jede Vertragspartei erkennt Studienzeiten an, die im Rahmen eines Hochschulprogramms in einer anderen Vertragspartei abgeschlossen wurden. Diese Anerkennung umfasst diese Studienzeiten für den Abschluss eines Hochschulprogramms in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen den in einer anderen Vertragspartei vollendeten Studienzeiten und dem Teil des Hochschulprogramms, den sie in der Vertragspartei ersetzen würden, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann.“ Die Lissabon-Konvention sieht dazu eine qualitätsorientierte Anerkennungsprüfung vor, die sich auf die Studienprogramme bezieht.

Folgt man weiterhin dem Leitfaden der HRK zur „Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen“ gilt: „die Bewertung der Leistung – bei der ein Beurteilungsspielraum besteht – ist bereits durch die (ausländischen) Prüfer im Rahmen des Auslandsaufenthaltes erfolgt und deshalb bei der Anerkennung nicht erneut vorzunehmen.“

([https://www.hrk-nexus.de/uploads/media/nexus\\_Leitfaden\\_Anerkennung\\_Lang\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/uploads/media/nexus_Leitfaden_Anerkennung_Lang_01.pdf)). Das implementierte Mobilitätsmodul sieht die Anerkennung der Studienzeiten im Ausland vor, nicht aber die Anerkennung der dort erbrachten Prüfungsleistung. Stattdessen ist ein Portfolio vorgesehen, mittels dessen die Kompetenzen, die im Ausland erworben wurden, geprüft werden. Da die Prüfung des Kompetenzerwerbs im Rahmen der Anerkennung nicht noch



einmal erfolgen sollte, darf dem Mobilitätsmodul 8.4 keine eigene Prüfungsleistung zugeordnet werden. Sie empfiehlt, dem Auslandssemester ein Portfolio, das Grundlage für ein Gespräch über das Auslandssemester sein kann, zuzuordnen, das nicht in die Endnote eingeht.

## **Kompetenzorientiertes Prüfen**

In den Gesprächen mit Studierenden ergab sich, dass den Prüfungen besonderes Augenmerk zukommen muss, studieren doch viele Studierende von den Prüfungen her und auf sie zu. Von daher ist es zu empfehlen, die Prüfungen noch einmal zu bedenken. Die Gutachtergruppe erkennt an, dass das kompetenzorientierte Prüfen insbesondere durch eine größere Vielfalt an Prüfungsleistungen gestärkt wurde. Dass die Anzahl der Klausuren deutlich gesenkt wurde, ist positiv zu beurteilen. Kritisch ist aber, dass eine hohe Anzahl von Portfolioprüfungen implementiert wurde, die nach Angaben der Studiengangsleitung nun deutlich weniger Teilleistungen enthalten als zuvor. Ein Portfolio sollte keine Addition von Teilleistungen darstellen, was auch für eine mögliche Addition von benoteten und unbenoteten Teilleistungen gilt.

Die Anlage der Portfolios ist in der Studienbereichskommission darauf zu prüfen, dass die implementierten Portfolios keine additive, sondern eine integrativ angelegte Überprüfung der Kompetenzen ermöglichen, in denen der Blick der Studierenden auch noch einmal auf die Verknüpfung der Themen Sozialer Arbeit gerichtet wird. Im Modulhandbuch sind die Anforderungen an das Portfolio transparent zu machen.

Die Gutachtergruppe konstatiert eine Ungleichverteilung in den Prüfungsbelastungen. Diese ergibt sich auch dadurch, dass das 5. und 6. Semester mehrere zweisemestrige Module aufweist, in denen die Leistungen sowohl im 5. als auch 6. Semester erarbeitet, aber erst im 6. Semester angerechnet werden.

Die Gutachtergruppe regt ferner an, die Vernetzung der Module und Lehrveranstaltungen sowie die Kohärenz der Prüfungsleistungen noch deutlicher sichtbar zu machen und Anreize zu setzen, sich über die Lehrveranstaltungen hinaus eigenständig Wissen anzueignen.

## **Forschung**

Das Forschungsmodul ist sowohl von seiner Anlage als auch seiner Platzierung im Studiengang gelungen. Zu begrüßen ist insbesondere, dass den Studierenden über zwei Semester hinweg die Möglichkeit geboten wird, eigenständige Projekte durchzuführen und damit das forschende Lernen intensiv zu erproben. Begrüßt wird auch, dass beide Forschungsmethoden – sowohl quantitative als auch qualitative Forschung – gelehrt werden. Dass auch in den Forschungsprojekten, die durchgeführt werden, sowohl quantitative als auch qualitative Methoden erprobt und eingeübt werden können, sollte allerdings im Modulhandbuch deutlicher ausgewiesen werden. Wie dieses Modul benannt wird (z.B. Forschendes Lernen oder Forschen und Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit), wäre zu überlegen.

## **E-learning /Blended Learning**

Die Ermöglichung von Elementen des Blended Learning wird begrüßt. Die Umsetzung sollte zu gegebenem Zeitpunkt erfolgen. Nach der Einführung sind die Lehrveranstaltungen, die durch Blended Learning unterstützt werden, sorgfältig zu evaluieren.

## **Auflagen und Empfehlungen**



Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) sowie der „Richtlinien zur Studiengangsentwicklung“ der KH Freiburg“ müssen aus Sicht der Kommission für interne Akkreditierung folgende Auflage ausgesprochen werden:

## **Auflagen**

Die Anbahnung forschenden Lernens und die Entwicklung eines akademischen Habitus in der Studieneingangsphase ist durch eine stärkere, in Curriculum und Modulhandbuch strukturell gesicherte Verbindung von praxisorientierter Profession und wissenschaftlicher Disziplin sowie von Beobachtungen in der Praxis zur Sozialen Arbeit als Wissenschaft zu verankern. Um die Verbindung transparent zu machen, wäre es möglich, die Module 1.1 und 1.2 zu verbinden und ihnen eine Prüfungsleistung zuzuordnen. Diese Prüfungsleistung hätte die Funktion, den Nachweis zu erbringen, dass Studierende die Bereitschaft zu forschendem Lernen aufgebaut haben und explorative Methoden anwenden können. Es ist eine Revision von StudPo und Modulhandbuch vorzulegen, aus der die strukturelle Verankerung der Verbindung der Sozialen Arbeit als praxisorientierter Profession und wissenschaftlicher Disziplin ersichtlich ist.

Die implementierten Portfolios und Klausuren dürfen nicht auf eine additive Überprüfung der Kompetenzen zielen. Sie müssen eine integrative Kompetenzprüfung ermöglichen. Inwiefern eine integrative Kompetenzüberprüfung durch die implementierten Prüfungsleistungen strukturell abgesichert ist, geht aus dem Modulhandbuch nicht klar hervor. Im Modulhandbuch sind die Anforderungen an das Portfolio transparent zu machen.

Die Einführung der Optionsprofile ist zu überdenken. Sie sollte in der Studienbereichskommission kritisch darauf geprüft werden, ob zu erwarten ist, dass die Einführung der Optionsprofile in allen Fällen einen Nutzen für die Studierenden generiert. In Bezug auf die implementierten Optionsprofile sind verbindliche Strukturen vorzusehen. Dazu sind Studienverläufe auszuweisen und für die Studierenden, die sich für ein Profil entschieden haben, zu gewährleisten.

Die Anzahl von Prüfungsleistungen im 6. Semester ist gemäß den Vorgaben in den Richtlinien zur Studiengangsentwicklung auf maximal 4 zu begrenzen.

Die Gesamtpräsenzzeit des Studiengangs von 114,2 LVS ist gemäß den Vorgaben in den Richtlinien zur Studiengangsentwicklung auf 110 LVS zu kürzen.

Die Präsenzzeiten im 1. und 2. Semester von 22 bzw. 25 LVS sind gemäß den Vorgaben in den Richtlinien zur Studiengangsentwicklung zu begründen.

Im Rahmen der Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die an einer ausländischen Hochschule erbracht wurden, darf die Prüfung des Kompetenzerwerbs nicht noch einmal erfolgen. Darum darf dem Mobilitätsmodul 8.4 keine eigene Prüfungsleistung zugeordnet werden.

Ein Muster zu den Kooperationsverträgen mit Fachschulen ist vorzulegen.

## **Empfehlungen**

Grundsätzlich ist zu überdenken, ob man der geforderten und gewollten Generalisierbarkeit nicht eher durch eine Verstärkung der Lehrangebote zu basalen Qualifikationen (insbesondere im Bereich der Gesprächsführung, Kommunikation, der Leitung von Gruppen und Teams, des Projektmanagements) als durch eine Vermehrung der Angebotsvielfalt gerecht werden könne.



Empfohlen wird, zu überdenken, ob die Seminare zu den Themenmodulen in der Studieneingangsphase mit 1 LVS gut ausgestattet sind. Man kann bezweifeln, ob eine thematische Vertiefung bei 1 LVS überhaupt möglich ist.

Die Begleitung nicht nur der verkürzten Praxissemester sollte evaluationsbasiert überdacht werden. Unterschiedliche Praktika müssen unterschiedlich begleitet werden. Eine strukturell gesicherte Verknüpfung mit den eher theoretisch orientierten Lehrveranstaltungen ist anzustreben.

Die Bezeichnung des Forschungsmoduls sollte überdacht werden. Es ist zu prüfen, ob einer der Titel „Forschendes Lernen“ oder „Forschen und Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit“ geeignet ist, um deutlich zu machen, dass es um die Vermittlung unterschiedlicher Methoden empirischer Sozialforschung – sowohl qualitative als auch quantitative Forschung – geht. Eine inhaltlich differenzierte Ausweisung der unterschiedlichen Methoden wäre für das Modulhandbuch vorzusehen. Die Verbindung der Befähigung zur eigenständigen Forschung zur Entwicklung der Sozialen Arbeit als Disziplin sollte deutlicher werden.

Für die erweiterte Kommission für interne Akkreditierungen

(Prof. Dr. Stephanie Bohlen)  
28.10.2016

